

## **Schulordnung der Edith-Stein-Schule**

Das Schulgelände darf nur durch den **Haupteingang** betreten werden, nicht über den Lehrerparkplatz.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in Ausnahmefällen entweder auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder mit Zustimmung des jeweiligen Fachlehrers oder der jeweiligen Fachlehrerin bzw. des aufsichtsführenden Lehrpersonals möglich.

### **Pausen**

Die Pausen dienen der Erholung von Schülern/innen und Lehrer/innen. Gefährdende Spiele (Schneeballwerfen, das Befahren des Schulgeländes mit Inline-Skates, Fahrrädern, Skateboards, ...) sind deshalb verboten. Das Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt. Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Lehrer- oder Raumwechsel. **Die Schüler/innen halten sich in den Unterrichtsräumen auf.**

### **Konflikte**

Meinungsäußerungen und Auseinandersetzungen sind Bestandteile des Schullebens. Konflikte werden mit Worten und nicht mit Fäusten oder Waffen gelöst. Es kommt vor, dass Schüler/innen unter Druck gesetzt werden (Bedrohung/Erpressung). Hinweise werden vertraulich behandelt. Lehrer/innen können nur dann helfen, wenn sie Informationen erhalten.

**Wir dulden keine Waffen oder andere gefährlichen Gegenstände (Messer jeglicher Art, Feuerwerkskörper, etc.) an unserer Schule. Sie lösen keine Probleme, sondern verschärfen sie. Das Mitbringen ist verboten.**

Für alle Schüler/innen besteht auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen **Rauch- und Alkoholverbot.**

Wenn Schüler/innen bemerken, dass andere Schüler/innen Probleme mit Alkohol oder Drogen haben, sollten sie sich verantwortlich fühlen und einen Erwachsenen ihres Vertrauens um Hilfe bitten. Es gibt an unserer Schule einen Vertrauenslehrer oder auch die Schulsozialarbeiter/innen, die in solchen Fällen ebenfalls Ansprechpartner ist/sind.

**Schulfremde Personen** müssen sich im Sekretariat anmelden und ein berechtigtes Interesse vorweisen, um die Schule betreten zu dürfen.

Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, schulfremde Personen zu melden.

Jeder Schüler und jede Schülerin, der/die andere schulfremde Personen mitbringt, verstößt gegen die Schulordnung.

Unfälle, Diebstähle usw. werden sofort der aufsichtsführenden Lehrkraft, dem Sekretariat oder der Schulleitung gemeldet.

Bei **Brandfällen** ist der Alarmplan zu beachten.

### **Sauberkeit**

Die Schulhöfe, die Pausenhalle und die Vorräume der Steinpavillions werden von den Schülern/innen selbst sauber gehalten.

Aus Achtung vor der Arbeit der Mitschüler/innen und des Reinigungspersonals werden die Abfälle in die Papierkörbe geworfen.

Jede andere Verunreinigung von Gebäuden, Klassenräumen und der Toiletten und Möbeln durch das Bekleben mit Kaugummis, das Beschriften und Bemalen von Wänden, Türen und Scheiben, das Zertreten von Pflanzen und Beeten, das Verschmutzen des Teichs etc. ist verboten.

**Die Kosten für Verluste, Beschädigungen und Verschmutzungen von Schuleigentum tragen verursachende Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.**

### **Organisation**

Das Sekretariat ist für Schüler/innen nur **vor Beginn des Unterrichts und während der 1. großen Pause** geöffnet.

Mittwochs ist das Sekretariat geschlossen. ALLE Schüler/innen stellen Anträge und Wünsche in den vorgegebenen Zeiten.

Vertretungspläne hängen an der Eingangstür des Verwaltungstrakts aus.

**Erkrankungen** von Schülern/innen sind durch die Erziehungsberechtigten **mündlich** (telefonisch im Sekretariat) **am gleichen Tag und schriftlich innerhalb von drei Tagen dem/der Klassenlehrer/in vorzulegen.**

Anträge auf Beurlaubung von Schüler/innen müssen mindestens drei Tage vorher gestellt werden.

Schüler/innen, die als krank entlassen werden, melden sich bei ihrem/r Klassenlehrer/in oder den jeweiligen Fachlehrern unter Eintragung in das Klassenbuch ab und haben bei Wiedererscheinen eine Entschuldigung eines/r Erziehungsberechtigten vorzulegen.

### **Hinweis zum Umgang mit der Schulordnung**

Alle Mitglieder der Schulgemeinde verpflichten sich diese Schulordnung einzuhalten.

**Verstöße gegen die Schulordnung werden nicht toleriert.**

Es wird zunächst versucht, durch Gespräche Einsicht in die Notwendigkeit der Einhaltung der Schulordnung zu erreichen.

Falls dies keinen Erfolg zeigt, sind im Schulgesetz eine Reihe von pädagogischen und/oder Ordnungsmaßnahmen vorgesehen, die angewendet werden, wenn sich Schüler/innen durch Gespräche nicht in die Schulgemeinde einfügen.

Welche Maßnahmen angewendet werden, hängt von den Umständen ab und kann nicht ohne deren Berücksichtigung in der Schulordnung festgelegt werden.

Diese Schulordnung wird zu Beginn jedes Schuljahres in den Klassen gelesen und erklärt.